



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1661/I/10.3/2023</b>	Datum <b>20.04.2023</b>	Aktenzeichen <b>004-05:IKZ/Säule 4</b>
--------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>08.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz**

## Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit der Stadt Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz wird zugestimmt.

## Begründung:

Im Rahmen des Modellprojekts zur Interkommunalen Zusammenarbeit Südwestpfalz haben die beteiligten Kommunen entschieden, sich neben den drei originären Säulen „Gemeinsame Vergabestelle“, „Gemeinsame Beschaffungsstelle“ und „Gemeinsamer Fördermittellotse“ verstärkt auch mit dem Bereich Soziales zu befassen.

Die beteiligten Gebietskörperschaften sehen hier insbesondere im Bereich des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ein Potenzial zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Ziel ist dabei vor allem eine erhöhte Spezialisierung bei der Bearbeitung der Anträge, eine bessere Gewährleistung von Vertretungen im Urlaubs- oder Krankenfall sowie einen besseren Ausgleich der saisonalen Schwankungen durch eine größere Organisationseinheit.

Bei der Stadtverwaltung Pirmasens ist derzeit für diese Bereiche ein Stellenanteil von 0,35 Vollzeitstellen vorgesehen, momentan verteilt auf drei Mitarbeiter/innen. Personelle Maßnahmen bei der Stadtverwaltung Pirmasens sind mit der geplanten Maßnahme nicht verbunden.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hält momentan, aufgrund deutlich höherer Fallzahlen, bereits 2,25 Stellen zur Erledigung dieser Aufgaben vor.

Neben der digitalen Antragstellung über den bundesweit einheitlichen Online-Antrag „BAföG-Digital“ kann auch weiterhin eine analoge Antragsannahme und Abholung in den beiden Städten erfolgen – ohne Beratung und ohne Sachbearbeitung, die bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz stattfinden. Eine Weiterleitung erfolgt digital oder auf dem Postweg an die zuständige Stelle.

Die Kosten, die bei der Durchführung der Zweckvereinbarung entstehen, werden durch die Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz anteilig im Verhältnis der Zahl der Antragsstellenden der jeweiligen Bereiche pro Kalenderjahr getragen (§ 2 der beiliegenden Zweckvereinbarung).

Die politischen Gremien unserer Kooperationspartner wurden bzw. werden wie folgt mit der Zweckvereinbarung befasst:

In **Zweibrücken** wurde sie am 19. April 2023 im Haupt- und Personalausschuss vorberaten sowie dem Stadtrat am 03. Mai 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im **Landkreis Südwestpfalz** wird sie am 15. Mai 2023 vorberaten und dem Kreistag am 22. Mai 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Personalrat der Stadtverwaltung ist mit einem Mitglied in den Sitzungen der Lenkungsgruppe vertreten und hat der geplanten Aufgabenübertragung auf den Landkreis Südwestpfalz bereits in seiner Sitzung vom 04. April 2023, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, zugestimmt.

Neben der Beschlussfassung der kommunalen Gremien bedarf die Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Amts für Ausbildungsförderung der Genehmigung der ADD sowie des Ministeriums für Inneres und Sport. Die Umsetzung erfolgt durch Erlass zweier Rechtsverordnungen des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

---

Datum / Oberbürgermeister